

NOTFALLPLAN BEI GEWALT GEGEN ERWACHSENE

Hauptamtliche ohne beruflich bedingter Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch

z.B. Wach- und Sicherheitsdienste; Verwaltungspersonal

Anlage II

Wenn der Verdacht besteht oder Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdung wahrgenommen werden oder wenn in der Einrichtung (sexuelle) Gewalttaten oder Bedrohungen stattgefunden haben, muss sichergestellt werden, dass betroffene Frauen, aber auch Männer sowie lesbische, schwule, bi-, und transidente Menschen sofort den notwendigen Schutz und die Hilfe erhalten, die sie benötigen.


savia
steps against violence

 **HILFE TELEFON**
GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016

I VERDACHTSSITUATION KLÄREN

- **Informationen sammeln und dokumentieren**
- **Ggf. Inanspruchnahme einer anonymisierten kollegialen Beratung** (z.B. bei eigener Unsicherheit, fehlenden Kenntnissen zu Unterstützungsmöglichkeiten)

mit den speziell geschulten Ansprechpersonen der Einrichtung



Name:
Erreichbarkeit:

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“



Telefon:	08000 116 016	kostenfrei
Internet:	www.hilfetelefon.de	24 Std. täglich

Koordinierungsstelle savia steps against violence



Telefon:	040 / 350 177 253	E-Mail: savia@verikom.de
Fax:	040 / 41 30 70 81	
Erreichbarkeit:	Mo, Di, Mi: 14.00 – 16 Uhr Do, Fr: 10.00 – 12.00 Uhr	

2 BEGLEITENDE INFORMATION DER BETROFFENEN

- Hinweis auf die speziell geschulten Ansprechpersonen der Einrichtung (siehe Pkt. 1)

- Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Telefon: 08000 116 016
Internet: www.hilfetelefon.de 24 Std. | täglich

- Koordinierungsstelle savia

bei geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, Mädchen, Männer und LSBTI*

Mit Einverständnis der betroffenen Person wird die Kontaktaufnahme mit savia ermöglicht. Die Kontaktaufnahme kann telefonisch, per Mail oder per Fax mittels mehrsprachiger Einverständniserklärung (siehe Anlage) erfolgen.

Telefon: 040 / 350 177 253 E-Mail: savia@verikom.de
Fax: 040 / 41 30 70 81
Erreichbarkeit: Mo, Di, Mi: 14.00 – 16 Uhr | Do, Fr: 10.00 – 12.00 Uhr

3 GEFÄHRDUNGSLAGE VORLÄUFIG EINSCHÄTZEN

- Der Verdacht erhärtet sich, es liegen konkrete Anhaltspunkte für eine Gefährdungslage vor: um die Gefahr einzuschätzen, lassen Sie sich unterstützen!

Bei akuter Gefahr für Leib und Leben

Immer Information an die Polizei sowie die Einrichtungsleitung zur akuten Gefahrenabwehr – auch ohne Einverständnis der betroffenen Person